



**Bericht und Antrag**

Nr. 1776  
vom 18. Dezember 2025 / SD  
an Einwohnerrat von Horw  
betreffend Sonderkredit für die Sanierung und Umgestaltung des Friedhofs, Etappe 1



Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit vorliegendem Bericht und Antrag informieren wir Sie über die Durchführung des Studienauftrags «Sanierung und Umgestaltung Friedhof», die Erarbeitung des Vorprojekts durch das Siegerteam des Studienauftrags, raderschallpartner landschaftsarchitekten ag / Dr. Lüchinger + Meyer Bauingenieure AG, sowie die geplante Umsetzung der Sanierung und Umgestaltung Friedhof, Etappe 1.

Wir involvieren Sie bereits in einer frühen Phase des Projekts, um Ihre Haltung zur geplanten Vorgehensweise einzuholen. Dies im Wissen, dass die Kostengenaugigkeit im Vergleich zu einem Bauprojekt geringer ist. Mit der Realisierung der Etappe 1 werden Kernanliegen der Sanierung und Umgestaltung des Friedhofs erfüllt: Behebung der Sicherheitsmängel, Ertüchtigung der Terrassierungswände, Schaffung eines neuen Gemeinschaftsgrabs und Ermöglichung

alternativer Bestattungsformen. Diverse Abklärungen (BFU-Bericht, Zustand Stützmauern, Hindernisfrei Bauen Luzern) sind schon auf Stufe Vorprojekt eingeflossen. Deshalb beurteilt die PSG die Qualität der Kostenschätzung auf Stufe Vorprojekt als sehr gut und verlässlich.

Wir beantragen Ihnen, die Ausgabenbewilligung für den dafür erforderlichen Sonderkredit zu erteilen.

## 1 Ausgangslage

Der Friedhof bei der katholischen Kirche in Horw gliedert sich in drei Bereiche, die aus unterschiedlichen Epochen stammen. Besonders markant ist der terrassierte Abschnitt, der in den Hang integriert wurde. Dieser Teil wurde in den 1960er Jahren vom renommierten Landschaftsarchitekten Willi Neukom entworfen und zwischen 1962 bis 1977 in drei Etappen umgesetzt. Die Horwer Friedhofanlage ist in kulturhistorischer und denkmalpflegerischer Hinsicht sehr bedeutungsvoll. Sie ist im kantonalen Denkmalverzeichnis und Bauinventar als schützenswert, und im kommunalen Inventar historischer Gärten und Anlagen als bedeutendes Werk eines berühmten Landschaftsarchitekten inventarisiert. Ferner untersteht der Friedhof der Parkschutzverordnung der Gemeinde Horw.

Ausgelegt war die Friedhofsanlage primär auf Erdbestattungen. Die Bestattungsformen haben sich im Laufe der Zeit verändert. Der Wunsch nach Urnenbestattungen oder Beisetzung im Gemeinschaftsgrab hat zugenommen. Das bestehende Gemeinschaftsgrab muss daher erweitert werden. Eigentliche Familiengräber sind hingegen seltener geworden. Es bestehen immer weniger Grabkonzessionen und es werden mehr und mehr Flächen nach Ablauf der Grabesruhe frei.

Die Thematik, wie mit den freiwerdenden Flächen des Friedhofs umgegangen werden soll, welche neuen Bestattungsformen auf dem Areal des Friedhofs möglich sein sollen und ob ein weiteres Gemeinschaftsgrab erforderlich ist, beschäftigt den Gemeinderat schon länger. In den Jahren 2014 bis 2016 wurden diverse sanfte Sanierungen am Friedhof durchgeführt. Im Jahr 2019 nahm der Gemeinderat den Gedanken einer Umgestaltung und Sanierung des Friedhofs wieder auf. Angesichts der Komplexität der Aufgabe (Stätte der Ruhe und des Gedenkens, Landschaftsarchitektur, Gemeinschaftsgrab, neue Bestattungsformen, Sanierungsbedarf, Freiraumnutzung, Ökologie, Denkmalschutz, Anlagensicherheit) wurde beschlossen, einen Studienauftrag durchzuführen. Im AFP 2020 wurde zu diesem Zweck ein Betrag eingesetzt.

Mit Postulat Nr. 2021-733 von Leo Camenzind, CVP, und Mitunterzeichnenden vom 28. Mai 2021, wurde der Gemeinderat gebeten, eine Gesamtbeurteilung des bestehenden Friedhofareals im Rahmen eines Studienauftrags vorzunehmen und im Rahmen eines Planungsberichts Möglichkeiten zur Entwicklungsplanung der Friedhofsanlage aufzuzeigen. Besondere Beachtung sollen dabei neue Bestattungsformen sowie Fragen zum Unterhalt finden. Das Postulat wurde an der Einwohnerratssitzung vom 28. Oktober 2021 durch den Gemeinderat entgegengenommen.

Mit Beschluss vom 14. Juli 2022 hat der Gemeinderat von der Durchführung des Studienauftrags im Dialog Kenntnis genommen. Um im Hinblick auf die Durchführung des Studienauftrags Rückmeldungen aus der Bevölkerung einzuholen, wurde ein Echoraum [friedhofstudie@horw.ch](https://friedhofstudie@horw.ch), publiziert in GemeindeneWS vom 2. März 2023, eingerichtet. Aus den Rückmeldungen ergaben sich folgende Anliegen: Instandsetzung des Wegsystems, zusätzliche Grabstätten für Baumbestattungen und Engelsgräber, Bedarf an Spielplatz bei Schöneeggstrasse.

## **2 Studienauftrag**

### **2.1 Verfahren**

In Bezug auf die Zusammensetzung der Jury und das Verfahren wird auf das beiliegende Programm Studienauftrag gemäss Anhang 1 verwiesen.

### **2.2 Siegerprojekt**

Für den Studienauftrag «Sanierung und Umgestaltung Friedhof Horw» wurde ein selektives Verfahren mit Präqualifikation gewählt. Vierzehn Teams bewarben sich, fünf wurden zur Ausarbeitung eines Projekts eingeladen.

Die Beiträge überzeugten durch hohe Qualität und eigenständige Gestaltung; sie setzten sich sorgfältig mit der Anlage auseinander und entwickelten wertvolle Ansätze zu alternativen Bestattungsformen.

Am Jurytag wurden u. a. Rampen- und Terrassenanlagen, freie Grabfelder, Gemeinschaftsgrab, neue Bestattungsformen, Vegetation, Beleuchtung sowie Massnahmen bei Kirchplatz, Spielplatz und Betriebshof beurteilt. Dadurch konnten die Gesamtkonzepte hinsichtlich Nutzwert, landschaftlicher Integration, naturräumlicher Qualität, Wirtschaftlichkeit und Betrieb beurteilt und verglichen werden.

Die Schlussdiskussion führte zu einem einstimmigen Entscheid zugunsten des Projekts von raderschallpartner landschaftsarchitekten ag und Dr. Lüchinger+Meyer Bauingenieure AG. Das Siegerprojekt überzeugt durch einen sehr behutsamen Umgang mit der historisch gewachsenen Anlage und durch punktuelle, gut etappierbare Eingriffe. Es entwickelt die Ideen von Willi Neukom sorgfältig weiter und legt besonderen Wert auf eine denkmalgerechte Wiederherstellung der Vegetation. Eingriffe in bestehende Bauten sind minimal und fundiert begründet; Lösungen zur Absturzsicherung sowie die Wiederverwendung von Bauteilen werden denkmalpflegerisch positiv beurteilt. Gemeinschaftsgrab, neue Bestattungsformen und die Umnutzung freiwerdender Bereiche zu Blumenwiesen sind schlüssig und flexibel. Zudem überzeugt das Projekt durch einen sehr wirtschaftlichen Mitteleinsatz.

### **2.3 Empfehlung zur Weiterbearbeitung**

Das Beurteilungsgremium empfahl dem Gemeinderat einstimmig, das Projekt raderschallpartner landschaftsarchitekten / Dr. Lüchinger+Meyer zur Weiterbearbeitung. Wir verweisen hierzu auf den Bericht des Beurteilungsgremiums gemäss Anhang 2.

Der Gemeinderat nahm an der Gemeinderatssitzung vom 14. August 2024 das Ergebnis der Jurierung zur Kenntnis und genehmigte den Entscheid betreffend Zuschlag an das Team raderschallpartner ag landschaftsarchitekten, 8706 Meilen / Dr. Lüchinger+Meyer Bauingenieure AG, 8005 Zürich.

Das Siegerprojekt wurde an der Ausstellung vom 18. September bis 1. Oktober 2024 im Gemeindehaus der Öffentlichkeit, dem Wohnerrat, dem Gemeinderat und den Expertinnen und Experten vorgestellt.

### 3 Vorprojekt

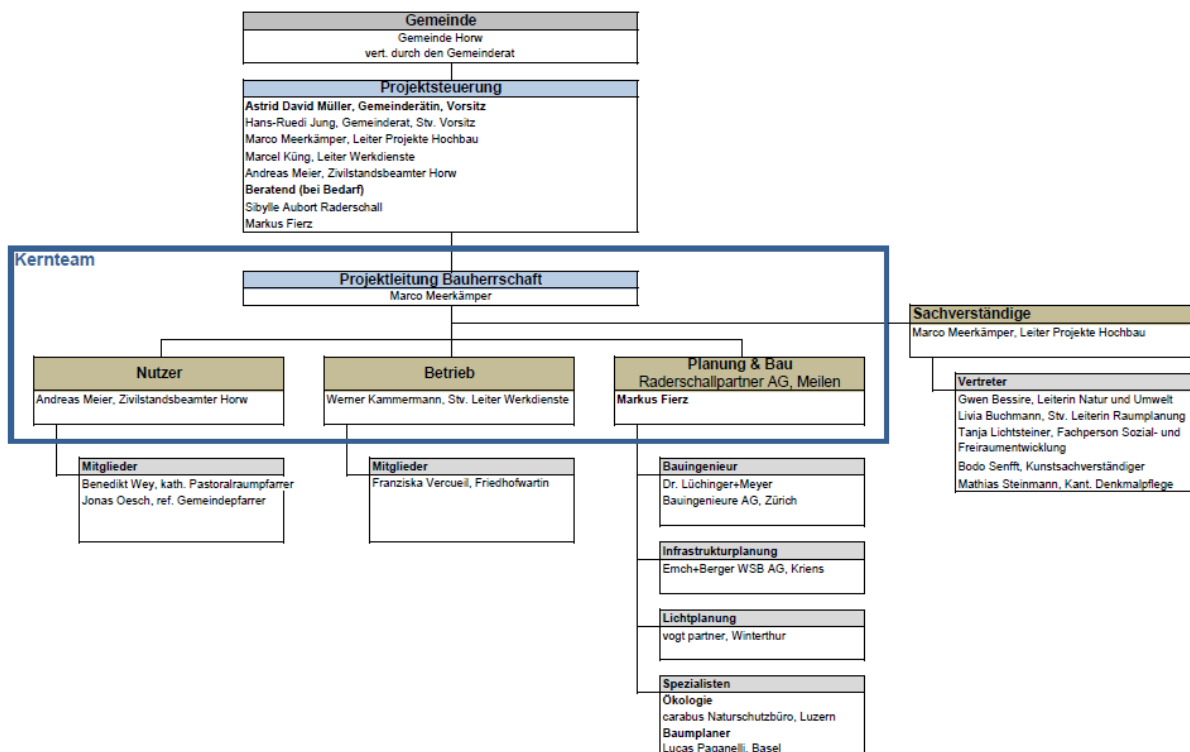
#### 3.1 Ausgangslage für Ausarbeitung Vorprojekt

Unter Wahrung des Respekts gegenüber den Trauernden sollen Aufenthalts- und Ruhezone geschaffen sowie eine Verbindung zu den umliegenden Freiräumen ermöglicht werden. Die bestehenden Umgebungsbauwerke, Kunstobjekte und Abdankungsgebäude sind zu erhalten. Die aktuelle Bepflanzung kann, unter Berücksichtigung ihres gartenkulturellen Wertes, zur besseren Lesbarkeit der Anlage angepasst und nachhaltig erneuert werden.

#### 3.2 Projektorganisation

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 16. Januar 2025 die vorgeschlagene Projektorganisation und die zur Beauftragung vorgeschlagenen Fachplaner zur Kenntnis genommen. An der Gemeinderatssitzung vom 6. Februar 2025 wurde das Projekthandbuch beraten und beschlossen.

Das Planerteam des Studienauftrags raderschallpartner landschaftsarchitekten ag / Dr. Lüchinger + Meyer Bauingenieure AG wurde mit den Fachdisziplinen Lichtplanung, Baumschutz, Infrastruktur und Ökologie ergänzt.



Organigramm Projektorganisation

#### 3.3 Realisierungsmodell

Für die Bearbeitung des Projekts wurde das Realisierungsmodell der Einzelleistungsträger (Einzelverträge nach SIA mit allen in den Planungsphasen involvierten Planenden und mit den in der Ausführungsphase zu beauftragenden Unternehmen) gewählt.

### **3.4 Projektbeschreibung**

Der Projektbeschreibung verlangte, dass im Rahmen des Vorprojekts die notwendigen und möglichen Etappierungen für die Sanierung und Umgestaltung des Friedhofs aufgezeigt werden sollten. Zudem seien die nachstehend beschriebenen Projektziele im Projektperimeter zu bearbeiten.

### **3.5 Projektziele**

- Die Parkanlage soll als Gesamtes erhalten und einige Terrassen als Park mit Bezug zur Umgebung umgenutzt werden.
- Das Vorprojekt soll eine breite politische Akzeptanz hervorrufen.
- Die Bedürfnisse der Nutzer und des Betriebs sollen zukunftsgerichtet befriedigt sein.
- Der Erhalt der denkmalgeschützten Anlage soll gesichert sein.
- Der effektive und effiziente Einsatz der Finanzen hinsichtlich Erstellung, Bewirtschaftung und Unterhalt ist zu gewährleisten.
- Die Umsetzung erfolgt nachhaltig, qualitativ gut und sicher sowie umweltgerecht.

### **3.6 Projektrisiken**

Beim Projekt bestehen folgende spezielle Risiken, welche durch geeignete Massnahmen einzugrenzen sind:

- Einsparungen
- Fehlende finanzielle Mittel
- Bau- und Umweltrisiken (Altlasten, Entwässerung, Zustand von Anlageteilen etc.)

### **3.7 Grundlagen**

Zur Weiterbearbeitung des Projekts wurden Mitwirkungen durchgeführt, Vorabklärungen getroffen, Berichte erstellt und diverse Archivunterlagen (Pläne, Berichte) zusammengetragen. Sie dienen als Grundlage für die Vertiefung des Vorprojekts und der weiteren Bearbeitung.

#### **3.7.1 Mitwirkungen**

- Info-Veranstaltung Quartierverein Oberdorf vom 10. Juni 2025: Bedürfnisse Spielplatz
- Besprechungen mit Pastoralraumfarrer Benedikt Wey und Gemeindepfarrer Jonas Oesch vom 28. August 2025 und 6. November 2025 betreffend Ausgestaltung neues Gemeinschaftsgrab und neue Bestattungsformen (Baumbestattung).

#### **3.7.2 Vorabklärungen**

- Sicherheitstechnische Beurteilung der Beratungsstelle für Unfallverhütung BFU, Rothrist, vom 19. Mai 2025
- Vorabklärung zu Vorprojekt, Stand 3. Juli 2025, der kantonalen Baubewilligungsbehörde (rawi) vom 27. August 2025 betr. Berücksichtigung Waldabstand Terrasse 9 (Umschlagplatz, Spielplatz und Pavillon)
- Rückmeldung Hindernisfrei Bauen Luzern HBLU vom 10. September 2025 zur Begehung vom 3. September 2025

### 3.7.3 Berichte

- Inventar historischer Gärten und Anlagen vom 13. Januar 2009
- Kunst im öffentlichen Raum der Gemeinde Horw, Auszug aus dem Jahr 2023 für die Inventarnummern 008, 017 – 022 und 024 zu den Künstlern Bruder Franz Xaver Ruckstuhl, Josef Maria Odermatt und Ernst von Wyl
- Gartendenkmalpflegerisches Gutachten von Ganz Landschaftsarchitekt\*innen, Zürich, vom 13. Oktober 2023
- Baumschutzkonzept, Baumplaner vom 11. April 2025
- Zustandsbericht Baumbestand von Baumpfleger Silvan Bünter vom 6. Juni 2025
- Prüfbericht zu Zustand der Stützmauern von Tecnotest AG, Rüslikon, vom 18. August 2025
- Zwischenbericht zur sicherheitstechnischen Beurteilung vom 29. September 2025

### 3.8 Übersicht Etappierung und Grundeigentümergehörnisse

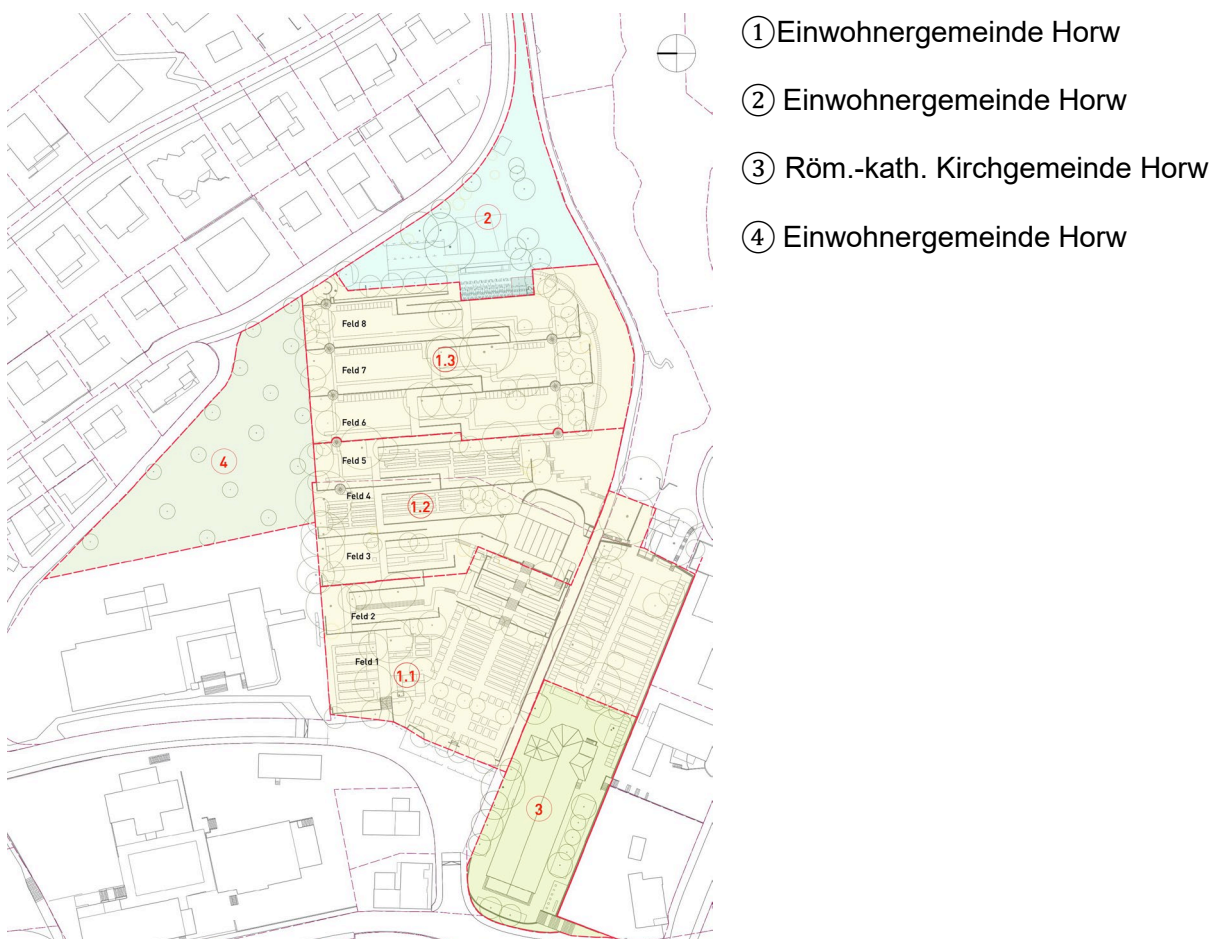


Abbildung Etappierung und Grundeigentümergehörnisse

## **4 Kernelemente des Vorprojekts**

Um die Grundeigentümergehörnisse in den Kosten zu berücksichtigen und in den Etappenbereichen die entsprechenden Dringlichkeiten der Sanierungen beziehungsweise die Priorisierung der Bedürfnisse der Umgestaltungsmassnahmen abzubilden, wurde der Projektperimeter im Rahmen der Erarbeitung des Vorprojekts in vier Etappen gegliedert. Die Etappen können jeweils unabhängig voneinander realisiert werden und schaffen keine gegenseitigen Abhängigkeiten.

### **4.1 Etappe 1**

Unter Berücksichtigung der anstehenden Dringlichkeiten der Sanierungen beziehungsweise der Priorisierung der Bedürfnisse der Umgestaltungsmassnahmen abzubilden, wurden nachstehende Massnahmen ausgearbeitet.

#### **4.1.1 Wegnetz**

Viele Wege sind durch Wurzelaufbrüche und Setzungen beschädigt und weisen dadurch gefährliche Stolperfallen auf. Die bestehenden Waschbetonplatten werden zur Wiederverwendung ausgebaut und auf neuer Foundationsschicht neu verlegt.

#### **4.1.2 Terrassierungswände**

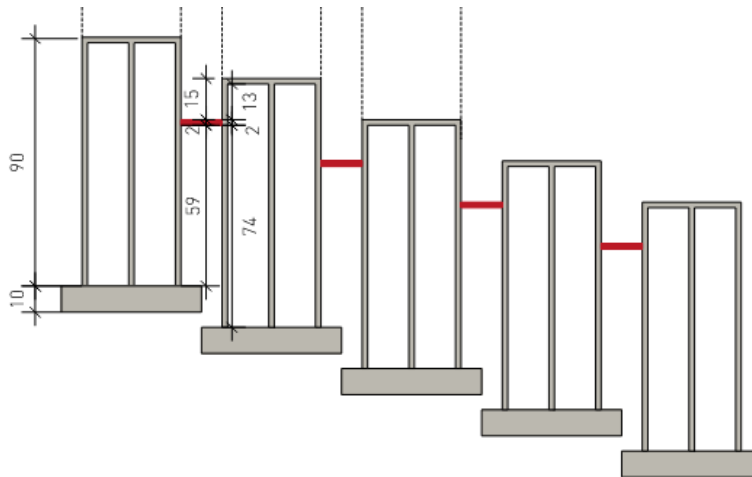
Grundsätzlich sind die Terrassierungswände in gutem Zustand und weisen geringe Mängel auf. Aufgrund dessen wird auf eine kostenintensive, flächendeckende Sanierung verzichtet und nur punktuelle Instandsetzungsmassnahmen (Sanierung von Rissen, Abplatzungen, Fugen) für den Bauwerkserhalt gemacht. Der Umfang der kosmetischen Instandsetzungsarbeiten wird in Abstimmung und Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Vorgaben festgelegt. Zukünftig ist ein Monitoring-System vorgesehen, das eine frühzeitige Erkennung von Schäden ermöglicht und den langfristigen Erhalt der Anlage unterstützt.

#### **4.1.3 Wendeltreppen**

Um die Rutschfestigkeit der Podeste wieder zu erhöhen, werden die Stahlbleche entfernt und der Originalzustand der Tritte hergestellt. Die Waschbetonstufen weisen dieselbe Körnung wie die Ortbetonplatten auf und bieten damit eine gute Rutschfestigkeit.

#### **4.1.4 Absturzsicherheit**

Viele Geländer und Brüstungen der Terrassenrampenwege entsprechen nicht den heutigen Sicherheitsnormen (nicht vorhanden oder zu niedrig) und bergen für die Gemeinde ein hohes Haftungsrisiko (Werkeigentümerhaftung). Mit neuen Handläufen beim Rampenweg und zurückhaltenden Zäunen in Pflanzstreifen wird diesen Gefahren begegnet. Die Geländer der Wendeltreppen werden mit ergänzenden Traversen ertüchtigt.



*Ansicht Anpassung Geländer*

#### 4.1.5 Neues Beleuchtungskonzept

Der zentral gelegene Friedhof bildet eine grüne Oase im Ortskern und steht in direkter Verbindung zu den umliegenden Naturräumen. Die Beleuchtung wird daher nach ökologischen Kriterien erneuert. Sämtliche Aussenleuchten werden auf energiesparendes PC-Amber-Leuchtmittel umgerüstet, deren warmes, bernsteinfarbenes Licht das Verhalten von Insekten und Fledermäusen kaum beeinflusst und zugleich eine angenehme Abendstimmung schafft. Ergänzungen erfolgen dort, wo es erforderlich ist – etwa bei den Zugängen zu den Abdankungshallen und beim neuen Quartierplatz mit der Pergola. Zur Minimierung der Lichtverschmutzung wird der Lichtaustritt gezielt nach unten gerichtet. Zudem erhält die Anlage eine neue, energieeffiziente Steuerung mit Präsenzmeldern und Tageslichtsensoren.

Der Rampenweg bleibt bewusst unbeleuchtet, um dem Friedhof weiterhin die nächtliche Ruhe und die ökologische Situation zu erhalten. Hinweisschilder informieren künftig über die beleuchteten Bereiche.

#### 4.1.6 Sanierung des Baum- und Pflanzenbestands

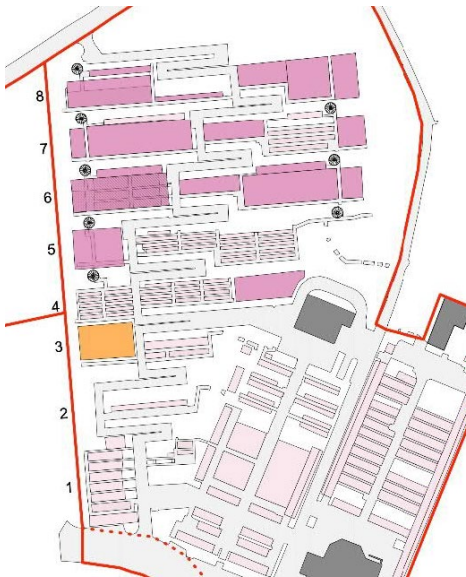
Das ursprüngliche Pflanzkonzept Willi Neukoms wird wieder aufgenommen: Lockerkronige Bäume und Föhren strukturieren die Terrassen, frei wachsende Blühsträucher setzen Akzente. Die Baum- und Strauchschicht wird ergänzt, invasive Arten werden entfernt und durch biodiversitätsfördernde sowie klimaresiliente Pflanzen ersetzt. Formal geschnittene Sträucher werden durch freiwachsende Arten ersetzt, die die Sicherheitszäune in den Pflanzstreifen kaschieren und Lebensräume für Kleintiere schaffen. Einheimische Stauden sorgen für eine ruhige Unterpflanzung.

Am Waldrand wird Neukoms Pflanzensaum wiederhergestellt und mit den Baumbestattungsfeldern verzahnt. Einheimische Arten dominieren die oberen Bereiche, Ziersträucher und Stauden bilden den Übergang zur Obstwiese. In Etappe 4 entsteht im Norden ein Obstgarten mit artenreicher Wiese und ökologischen Kleinstrukturen.

Staudenbeete am Mauerfuss und Strauchbänder auf der Mauerkrone blühen zeitlich versetzt und schaffen ein lebendiges Bild. Der Mauerbewuchs wird gepflegt, wobei hängende, nicht

kletternde Pflanzen den Kontrast zur Architektur betonen. In älteren, baumarmen Friedhofsteilen wird eine zurückhaltende Baumschicht ergänzt, um Mikroklima und Aufenthaltsqualität zu verbessern.

#### 4.1.7 Umnutzung der nicht mehr für Bestattungszwecke erforderlichen Flächen



Die neu zu gestaltenden Felder befinden sich auf den Terrassen 3, 4, 5, 6, 7 und 8. Sie werden behutsam umgestaltet, da sie bereits heute Orte der Ruhe und des Aufenthalts sind. Mit dem Wegfall der Grabreihen können Nebenwege entfallen, wodurch zusammenhängende, vielseitig nutzbare Flächen entstehen. Diese werden als arten- und blütenreiche Wiesen angelegt, extensiv gepflegt und durch regelmässig gemähte Bereiche strukturiert.

Je nach Bedarf können so geschützte Rückzugsorte oder grössere Flächen für kulturelle Veranstaltungen entstehen. Formate wie Lesungen oder musikalische Darbietungen mit thematischem Bezug können den Friedhof als öffentlichen Freiraum neu im Bewusstsein der Bevölkerung verankern.

Wir verweisen den Situationsplan 1:500 gemäss Anhang 3.

#### 4.1.8 Neues Gemeinschaftsgrab und neue Bestattungsformen

Das neue Gemeinschaftsgrab befindet sich auf der dritten Terrasse und fügt sich in Neukoms Friedhofserweiterung ein. Bestehende Laubbäume und die Terrassenmauer prägen den geschützten Ort. Ein rechteckiges Rasengeviert, die «Himmelswiese», bildet das Bestattungsfeld für die Asche und wird von einer hochwachsenden, blütenreichen Wiese eingefasst. Während der Abdankung wird die Urne auf dem Sockel am Rand der Blumenwiese aufgestellt. Zwei Zieräpfelbäume und ein Traubenkirschenbaum verstärken die Raumwirkung.

An der Terrassenmauer trägt ein Natursteinrelief die fortlaufend ergänzten Namensinschriften. Davor dient eine chaussierte Fläche als Ort für Gedenken und Zeremonien; hier können Blumen abgelegt werden. Ein Wasserbecken aus dunklem Stein spiegelt den Himmel.

Das Rasengeviert wird regelmässig gepflegt, die Blumenwiese extensiv unterhalten. Sitzgelegenheiten – frei verteilte Stühle und eine Bank unter der Hainbuche – laden zum Verweilen ein. Wir verweisen auf Anhang 4: Gemeinschaftsgrab Situation 1:100 / 1:50.

Auf den Terrassen 4, 6, 7 und 8 bieten die südlichen Bereiche Raum für Baumbestattungen. Einheimische Baumarten bilden mit Schattenstauden kleine Waldpartien als Übergang zum Bachtobelwald. Diese Bäume können für Baumbestattungen ausgewählt und dezent gekennzeichnet werden. Beigesetzt wird ausschliesslich Asche ohne Urne; individuelle Grabstätten oder Namenstafeln sind nicht vorgesehen. Hierzu verweisen wir auf den Plan Auftakt Ost, Situation 1:200 gemäss Anhang 5.

Auf die Gestaltung eines Engelsgrabs für früh verstorbene Kinder, die sogenannten Sternenkinder, wird verzichtet, um die Betroffenen nicht durch ein separates Grabfeld zu stigmatisieren. Für die Beisetzung früh verstorbener Kinder stehen bereits heute sämtliche Bestattungsformen zur Verfügung.

## **4.2 Weitere Etappen**

### **Etappe 2**

Auf der obersten Terrasse 9 entsteht eine Ergänzung zu den eher ruhigen Nutzungen im übrigen Areal. Durch die Verlegung des Werkhofs in den südlichen Bereich wird die neunte Terrasse mit ihrem weiten Ausblick für einen kleinen Quartierpark frei. Unter einer neuen Pergola entsteht ein Treffpunkt und angrenzend dazu ein naturnah gestalteter Spielbereich entlang des Waldrands. In die Hecke des Umschlagplatzes wird ein öffentlich zugängliches WC integriert. Die feingliedrige Architektur greift Willi Neukoms Idee eines baulichen Abschlussakzents auf und setzt der Terrassenanlage einen gestalterischen Höhepunkt. In unmittelbarer Nähe zum Quartier und leicht abgerückt von den verbleibenden Friedhofsflächen bietet sich hier Raum für lebendigere Freizeitnutzungen. Hierzu verweisen wir auf den Plan Pergola und Wasserbecken, Situation 1:200 / 1:100, gemäss Anhang 6.

### **Etappe 3**

Dieser Bereich steht im Grundeigentum der röm.-kath. Kirchgemeinde Horw und ist in den Kosten nicht enthalten. Die röm.-kath. Kirchgemeinde Horw bestimmt eigenständig über den Zeitpunkt der Umsetzung ihrer Etappe und trägt die Kosten der Planung ab Bauprojekt bis Realisation (SIA-Phasen 32 – 53) und auch die Kosten der baulichen Umsetzung.

### **Etappe 4**

In diesem vom Studienprogramm vorgesehenen Ideenperimeter ist eine Streuobstwiese angedacht, welche mit der Durchwegung zusätzliche Verbindungen vom und zum Untermattweg herstellen würde. Diese Streuobstwiese nimmt die damaligen Gegebenheiten der baumbestanden Wiese vor der Errichtung des Friedhofs auf.

## **4.3 Erläuterungsbericht**

Für weitere Themen wie Ökologie, Baumschutz, den Umgang mit Waldabstand und der bestehenden Infrastruktur oder detailliertere Angaben zur Berichtsziffer 4, Vertiefung Vorprojekt, steht der Erläuterungsbericht zur Verfügung. Hierzu wird auf den Erläuterungsbericht Vorprojekt vom 28.11.2025, gemäss Anhang 7 verwiesen.

## **4.4 Kosten**

Zum Vorprojekt wurde eine Kostenschätzung mit einer Genauigkeit von  $\pm 15\%$  erarbeitet. Die Gesamtkosten für die Etappen 1, 2 und 4 belaufen sich auf rund 5.9 Millionen Franken inkl. 8.1 % Mehrwertsteuer. Für die vorliegende Kostenschätzung gilt der aktuelle Baupreisindex Zentralschweiz, Baugewerbe Total, Stand April 2025, Index 114.5, Basis Oktober 2020 = 100.

In der Kostenschätzung werden unter Position BKP 58 Rückstellungen und Reserven von 500'000 Franken ausgewiesen. Dies entspricht rund 15 % Reserve auf die Bauleistungen gemäss BKP 4.

Die Kostenschätzung wurde sehr detailliert erarbeitet. Diverse Abklärungen (BFU-Bericht, Zustand Stützmauern, Hindernisfrei Bauen Luzern) sind schon auf Stufe Vorprojekt eingeflossen. Deshalb beurteilt die PSG die Qualität der Kostenschätzung auf Stufe Vorprojekt als verlässlich.

BKP	Arbeitsgattung	Etappe 1	Etappe 2	Etappe 4	Etappe 1, 2 und 4
42	Gartenanlagen	1'732'000	320'000	177'000	2'229'000
44	Installationen	121'000	94'000	0	215'000
46	Kleinere Trassenbauten	108'000	0	0	108'000
47	Kleinere Kunstbauten	241'000	409'000	0	650'000
<b>4</b>	<b>Umgebung</b>	<b>2'202'000</b>	<b>919'000</b>	<b>177'000</b>	<b>3'298'000</b>
51	Bewilligungen, Gebühren	11'000	10'000	4'000	25'000
52	Dokumentation, Präsentation	34'000	20'000	4'000	58'000
53	Versicherungen	2'000	1'000	0	3'000
55	Bauherrenleistungen *	260'000	110'000	30'000	400'000
56	Übrige Baunebenkosten	13'000	6'000	2'000	21'000
57	Mehrwertsteuer (MWST)	290'000	130'000	30'000	450'000
58	Rückstellungen und Reserven	320'000	150'000	30'000	500'000
59	Honorare	673'000	408'000	76'000	1'157'000
<b>5</b>	<b>Baunebenkosten</b>	<b>1'603'000</b>	<b>835'000</b>	<b>176'000</b>	<b>2'614'000</b>
	<b>Total inkl. MWST</b>	<b>3'805'000</b>	<b>1'754'000</b>	<b>353'000</b>	<b>5'912'000</b>

Abbildung Gesamtkosten Etappen 1, 2 und 4  
\* inkl. Eigenleistungen

Für die erforderlichen finanziellen Mittel zur Umsetzung der Etappe 1 verweisen wir auf die nachstehende Kostenzusammenstellung in Kapitel 5.3 Baukosten.

## 5 Weiteres Vorgehen zur Umsetzung Etappe 1

Die Umsetzung der Sanierung und Umgestaltung des Friedhofs soll schrittweise an die Hand genommen werden. Zu jeder Etappe (1, 2 und 4) wird ein Bauprojekt, ein Baugesuch und ein Ausführungsprojekt erarbeitet. Nach Vorliegen der Baubewilligung kann die Ausschreibung und Realisation vorgenommen werden.

### 5.1 Teiletappen

Es ist geplant, die Etappe 1 in drei Teiletappen umzusetzen. Nach Vorliegen der Sonderkreditgenehmigung soll in einem ersten Schritt das Bauprojekt für die Etappen 1.1 – 1.3 ausgearbeitet werden.

### 5.2 Zeitplan Etappe 1

Ausarbeiten Bauprojekt	ab Februar 2026
Baueingabe und Start Ausschreibungspläne	ab Mai 2026
Baubewilligung	4. Quartal 2026
Realisation Teiletappe 1.1	ab 3. Quartal 2027
Realisation Teiletappe 1.2	ab 2. Quartal 2028
Realisation Teiletappe 1.3	ab 2. Quartal 2029

### 5.3 Baukosten Etappe 1

Auf Basis der Kostenschätzung aus dem Vorprojekt werden folgende Kosten inkl. MWST erwartet:

BKP	Arbeitsgattung	Total Etappe 1
42	Gartenanlagen	1'732'000
44	Installationen	121'000
46	Kleinere Trassenbauten	108'000
47	Kleinere Kunstbauten	241'000
<b>4</b>	<b>Umgebung</b>	<b>2'202'000</b>
51	Bewilligungen, Gebühren	11'000
52	Dokumentation, Präsentation	34'000
53	Versicherungen	2'000
55	Bauherrenleistungen *	260'000
56	Übrige Baunebenkosten	13'000
57	Mehrwertsteuer (MWST)	290'000
58	Rückstellungen und Reserven	320'000
59	Honorare	673'000
<b>5</b>	<b>Baunebenkosten</b>	<b>1'603'000</b>
	<b>Total inkl. MWST</b>	<b>3'805'000</b>

\* inkl. Eigenleistungen

Kostenbasis: aktueller Baupreisindex Zentralschweiz, Baugewerbe Total, Stand April 2025, Index 114.5, Basis Oktober 2020 = 100. Kostengenauigkeit: ± 15 %.

### 5.4 Nicht enthaltene Kosten

- Anwalts- und Gerichtskosten, Kosten für juristische Auseinandersetzungen
- Kosten infolge Auflagen der Behörden, welche zum Zeitpunkt der Baukreditgenehmigung nicht bekannt sind
- Altlasten und Bodenbelastungen durch menschliche Überreste, Exhumierungen
- Sanierung bestehender Werkleitungen und Kunstwerke
- Zusätzliche Etappierungen, Provisorien
- Effektive Teuerungskosten (Teuerung bis Bauvollendung)
- Spezielle Marktlage

## 6 Kreditrechtliches

Gemäss Art. 68 lit. b der Gemeindeordnung erteilt der Einwohnerrat eine Ausgabenbewilligung für freibestimmbare Ausgaben durch Sonderkredit mit fakultativem Referendum, deren Wert im Einzelfall zwischen 1 % und 20 % des budgetierten Gemeindesteuerertrages beträgt (Budget 2026 von 695'800 Franken bis 13'916'000 Franken). Diese Ausgabenbewilligung in Form eines Sonderkredits (mit fakultativem Referendum) soll mit vorliegendem Bericht und Antrag vom Einwohnerrat erteilt werden.

Der Sonderkredit (inkl. MWST und Eigenleistungen) wird über die Investitionsrechnung unter der Kostenstelle 474 007 «Sanierung und Umgestaltung Friedhof Etappe 1» mit allgemeinen Mitteln finanziert, anschliessend in der Bestandesrechnung (Anlagebuchhaltung unter der Anlagegruppe 1403.02 «Übrige Tiefbauten wie Plätze, Parkanlagen, Friedhöfe, usw.») aktiviert und gemäss den Vorgaben zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden linear abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer für Übrige Tiefbauten beträgt 40 Jahre. Der gesamte Finanzbedarf der Etappe 1 wurde im AFP 2026 mit einem Total von 4'400'000 Franken eingestellt (Jahr

2026: Fr. 400'000, Jahr 2027: Fr. 1'600'000, Jahr 2028: Fr. 1'200'000, Jahr 2029: Fr. 1'200'000). Den Budgetkredit von 400'000 Franken für das Jahr 2026 hat der Einwohnerrat im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans 2026 genehmigt. Die weiteren Budgetkredite für die Folgejahre werden mit den jährlichen Budgets beantragt.

## **7 Subventionen**

Subventionen und Fördergelder werden mit der Erarbeitung des Bauprojekts detailliert abgeklärt und mit der Baueingabe beantragt. Seitens der kantonalen Denkmalpflege liegt bereits eine Zusage über 50'000 Franken vor.

## **8 Würdigung**

Die Infrastruktur der Friedhofanlage genügt heutigen Anforderungen nicht mehr – weder hinsichtlich Sicherheit (Absturzsicherung, Beleuchtung, Stolperstellen, Handläufe) noch bezüglich der angebotenen Bestattungsformen. Ein zusätzliches Gemeinschaftsgrab sowie Angebote für Baumbestattungen werden benötigt; Flächen für Erdbestattungen sind hingegen nicht mehr erforderlich und können anderweitig genutzt werden.

Das vorliegende Projekt stärkt die ureigene Funktion des Friedhofs als Ort für würdige und zeitgemässe Bestattungen sowie als Ort des Gedenkens und der Ruhe.

Das Siegerprojekt des Studienauftrags zeigt im Weiteren einen respektvollen Umgang mit der denkmalgeschützten Anlage. Konzept, Etappierung und Eingriffe in die Bausubstanz sind sorgfältig ausgearbeitet. Die Umwandlung freiwerdender Bestattungsflächen in parkähnliche Bereiche mit extensiven Blumenwiesen ist ein schlüssiger und nachhaltiger Ansatz, welcher zugleich die weiterhin bestehenden Gräber harmonisch miteinbezieht und den begrünzten Freiraum im Siedlungsgebiet aufwertet. Gemeinschaftsgrab und Baumbestattungen sind klar und stimmig integriert. Der Umgang mit der Vegetation stärkt den denkmalgeschützten Charakter des Neukom-Teils.

Mit der Realisierung der Etappe 1 kann den wesentlichen und dringlichsten Kernanliegen für die Sanierung und Umgestaltung des Friedhofs Rechnung getragen werden.

Die Etappe 1 ist – wie auch die anderen Etappen – in sich geschlossen und schafft keinerlei Sachzwänge, welche die Realisierung der weiteren Etappen bedingen. Zuerst ist das Bauprojekt für Etappe 1 auszuarbeiten und anschliessend umzusetzen, bevor die weiteren Etappen in Angriff genommen werden.

## **9 Strategiereferenz**

Diese Massnahmen dienen der Umsetzung der folgenden Leitsätze in der Gemeindestrategie:

- 1 Lebensraum gestalten
- 2 Natur schützen und Erholungsräume sichern
- 7 Infrastruktur pflegen
- 9 Kundenorientierung leben

## 10 Antrag

Wir beantragen Ihnen

- das Vorprojekt Sanierung und Umgestaltung des Friedhofs, Etappe 1, 2 und 4 zur Kenntnis zu nehmen.
- einen Sonderkredit zur Erarbeitung des Bauprojekts und zur Realisierung der Etappe 1 von brutto Fr. 3'805'000.00 (inkl. MWST und Eigenleistungen) zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 474 007, zu bewilligen.



Gaudenz Zemp  
Gemeindepräsident



Michael Siegrist  
Gemeindeschreiber

- Anhang 1: Programm Studienauftrag vom 26. Oktober 2023 (digital)
- Anhang 2: Bericht des Beurteilungsgremiums vom 9. August 2024 (digital)
- Anhang 3: Situationsplan 1:500 (digital)
- Anhang 4: Gemeinschaftsgrab Situation 1:100 / 1:50 (digital)
- Anhang 5: Auftakt Ost, Situation 1:200 (digital)
- Anhang 6: Pergola und Wasserbecken, Situation 1:200 / 1:100 (digital)
- Anhang 7: Erläuterungsbericht Vorprojekt vom 28.11.2025 (digital)



Gemeinde  
**HORW**

## **Einwohnerrat** Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1776 des Gemeinderates vom 18. Dezember 2025.
- gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungskommission und der Bau- und Verkehrskommission.
- in Anwendung von Art. 9 lit. h und Art. 68 lit. b der Gemeindeordnung vom 25. November 2007

- 
1. Das Vorprojekt Sanierung und Umgestaltung des Friedhofs, Etappe 1, 2 und 4 wird zur Kenntnis genommen.
  2. Es wird ein Sonderkredit zur Erarbeitung des Bauprojekts und zur Realisierung der Etappe 1 von brutto Fr. 3'805'000.00 (inkl. MWST und Eigenleistungen) zu Lasten der Investitionsrechnung erteilt.
  3. Der Beschluss Ziff. 2 unterliegt gemäss Art. 68 lit. b der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum der Stimmberechtigten. Das Referendum kommt zustande, wenn innert 60 Tagen seit Veröffentlichung dieses Beschlusses mindestens 500 in der Gemeinde Horw Stimmberechtigte beim Gemeinderat schriftlich eine Volksabstimmung verlangen (Art. 10 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung).

Horw, 5. Februar 2026

Jürg Biese  
Einwohnerratspräsident

Michael Siegrist  
Gemeindeschreiber

Publiziert: - 6. Feb. 2026